

Klubraumordnung Schönwalder Straße 8 a

Was es zu beachten gibt, wenn man den Klubraum nutzen möchte.

Jeder Klubraumnutzer möchte in einem sauberen, attraktiven Raum seine Feierlichkeiten etc. durchführen. Aus diesem Grunde erwarten wir besondere Sorgfalt bei der Nutzung der Räume und des Inventars.

Bitte beachten Sie:

- Das Parken von zwei Fahrzeugen ist vor der Eingangstür und auf dem Parkplatz Nr. 24 möglich. Das Abstellen auf anderen Stellplätzen ist nicht erlaubt.
- Reinigungsmittel und Reinigungsmittelgegenstände sowie Toilettenpapier und Papierhandtücher sind vorhanden.
- Die Geschirrspüler sind selbstständig bei Bedarf vor Gebrauch mit Salz oder Klarspüler - im Klubraum vorhanden - aufzufüllen. Vor dem Bestücken der Geschirrspüler sind sämtliche Speisereste (Krümel) vom Geschirr zu entfernen.
- In der Küche sind alle mit der Aufschrift: „Öffnen verboten“ versehenen Schränke magnetisch verschlossen. Das Öffnen dieser Schränke ist untersagt.
- Die Temperatur im Feierraum wird über die Klimaanlage geregelt.
- Die Musikanlage ist pfleglich zu behandeln. Es ist untersagt, an die von der Wohnungsgenossenschaft installierte Musikanlage bzw. an den Lautsprecherboxen andere Fremdgeräte anzuschließen. An den Anschlüssen dürfen eigenhändig keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Alle Handlungen, die zu Beschädigungen der Stühle - insbesondere der Bezüge - führen könnten, sind zu unterlassen (z. B. Polonäse - Klettern über die Stühle oder Stehen auf den Stühlen).
- Für jede Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen (z. B. Geschirr, Besteck) ist ein geldwerter Ersatz zu leisten. Dieser entspricht, z. B. bei Brandlöchern im Stuhlbezug, der Höhe der Kosten eines Neubezuges. Die Einzahlung hat innerhalb von 2 Wochen bei der WGH zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € pro Mahnung fällig.
- Das Rauchen im Klubraum ist nicht gestattet.
- Ihre Feierlichkeiten müssen grundsätzlich in den Räumlichkeiten unseres Klubraumes stattfinden. Lärm außerhalb des Klubraumes, z. B. durch Raucher, ist unbedingt zu vermeiden.
- Um anwohnende Mieter nicht in ihrer Nachtruhe zu stören - insbesondere nach 22.00 Uhr - sind die Tonträger in angemessener Lautstärke abzuspielen und die Türen geschlossen zu halten.
- Das Poltern (Brauch bei Hochzeiten) ist im und außerhalb des Klubraumes nicht gestattet.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt!
- Nach Beendigung der Feierlichkeiten und Verlassen des Klubraumes sind die Türen abzuschließen.
- Bei Nichtbeachtung der Hinweise behalten wir uns vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen.

Vor Rückgabe der Räume an die WGH sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Die Räume sind zu fegen und zu wischen.
- Um die Kontrolle bei der Übergabe zügig durchzuführen, bitte nicht die Stühle hochstellen.
- Die Spiegel sind zu putzen und die Toiletten zu reinigen.
- Das gebrauchte Geschirr ist abzuwaschen und die Gläser sowie das Besteck sind zu polieren.
- Zuckerdosen, Salz- und Pfefferstreuer sind zu leeren.
- Die Kühlschränke inkl. Eisfächer sind zu leeren, zu reinigen, aber nicht abzuschalten.
- Der angefallene Müll ist eigenständig über den zum jeweiligen Haushalt gehörenden Müllstandort zu entsorgen. Der nächste Glascontainerstellplatz befindet sich auf dem Parkplatz Schönwalder Straße in Höhe der Feuerwehr.
- Die Heizung im Flur, im Küchen- und Toilettenbereich ist auf Stellung „1“ herunterzuregeln.

Achtung!

- Bei der Übergabe an einen Nachnutzer (nicht an die WGH) ist eine Kontrolle untereinander durchzuführen, das heißt, das Geschirr ist durchzuzählen und das Inventar ist auf Beschädigungen zu kontrollieren.
- Bei Havarien, wie Rohrbruch, Ausfall der gesamten elektrischen Anlage oder der Heizung steht Ihnen unser Bereitschaftsdienst (☎ 01 72/3 22 81 61) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihren Feierlichkeiten viel Spaß!

*Wohnungsgenossenschaft
„Einheit“ Hennigsdorf eG*